

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau Grindelhof 40 20146 Hamburg	
	(Eingangsstempel) (Hamburgische Ingenieurkammer - Bau)
	(lfd. Antragsnummer) (Wird von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau ausgefüllt!)

## ANTRAG

**auf Eintragung von Partnerschaftsgesellschaften und  
Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (PartmbB)  
in das von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau nach dem Hamburgischen Gesetz  
über das Ingenieurwesen (HmbIngG) zu führende Gesellschaftsverzeichnis**

### 1. Antragsinhalt

Hiermit wird die Eintragung in das **Gesellschaftsverzeichnis** der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau beantragt.

### 2. Partnerschaftsgesellschaft/Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartmbB)

\_\_\_\_\_  
Name der Partnerschaftsgesellschaft / PartmbB:

\_\_\_\_\_  
Hauptsitz der Partnerschaftsgesellschaft (Anschrift):

\_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Internet: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Wenn der Hauptsitz der Partnerschaftsgesellschaft **nicht** in Hamburg ist, Anschrift in Hamburg:

\_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Internet : \_\_\_\_\_

### 3. Nachweise/Erklärungen

#### 3.1 Erklärungen und Nachweise für die Eintragung von Partnerschaftsgesellschaften:

Folgende notwendige Unterlagen (Anzahl \_\_\_\_ ) sind beigefügt:

- 3.1.1 Ein Nachweis über den Sitz der Gesellschaft in der Freien und Hansestadt Hamburg.
  - 3.1.2 Ein Nachweis über das Bestehen einer angemessenen Haftpflichtversicherung, gemäß Vorgabe des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (§ 6 b) wie folgt: Die Gesellschaft hat zur Deckung der sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren eine Berufshaftpflichtversicherung in angemessener Höhe abzuschließen, für die Dauer ihrer Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis aufrechtzuerhalten und eine Nachhaftung des Versicherers für mindestens fünf Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages zu vereinbaren. Die Mindestversicherungssumme beträgt für jeden Versicherungsfall 1,5 Millionen Euro für Personenschäden und 300 000 Euro für Sach- und Vermögensschäden. Die Jahreshöchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden muss sich mindestens auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen. Bei mehr als drei Partnern einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung muss die Jahreshöchstleistung entsprechend der Anzahl der Partner vervielfacht werden.
  - 3.1.3 Eine öffentlich beglaubigte Ausfertigung des Partnerschaftsvertrages, in welcher geregelt ist, dass die Berufspflichtigen nach § 17 HmbInG von der Gesellschaft beachtet werden.
  - 3.1.4 Eine Liste der Gesellschafterinnen und Gesellschafter
  - 3.1.5 Die Anmeldung zum Partnerschaftsregister
- 3.2** Jeder hat gemäß § 26 Abs. 3 HmbInG bei Darlegung eines berechtigten Interesses das Recht auf Auskunft aus den bei der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HmbInG geführten Listen und Verzeichnissen. Die dort enthaltenen Angaben dürfen von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau veröffentlicht oder an andere zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, sofern die betroffene Person über die beabsichtigte Veröffentlichung unterrichtet wurde und ihr nicht widerspricht. Die von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau geführten Listen und Verzeichnisse werden in die Homepage der Kammer ([www.hikb.de](http://www.hikb.de)) und die Homepage der Bundesingenieurkammer (BlngK) eingestellt, um die Suche nach Eingetragenen erheblich zu erleichtern. Insoweit werden auch die im Gesellschaftsverzeichnis eingetragenen Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse und – soweit eine eigene Homepage vorhanden – die Internetadresse veröffentlicht. Bitte kreuzen Sie an, ob und ggf. im welchem Umfang Sie einer der Veröffentlichung Ihrer o.g. Daten auf der Internetseite der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und der Bundesingenieurkammer widersprechen sind.

Ich widerspreche der Veröffentlichung meiner nachfolgend genannten Daten auf der Homepage der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und der Bundesingenieurkammer:

Namen und Anschrift oder

Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, sowie E-Mailadresse oder

mit folgenden Daten: \_\_\_\_\_

Ich widerspreche der Veröffentlichung sämtlicher Daten auf der Homepage der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und der Bundesingenieurkammer.

**Hinweis:** Selbstverständlich können Sie einen Widerspruch gegen eine Veröffentlichung auch jederzeit nachträglich erklären. Dazu richten Sie bitte eine Widerrufserklärung (z.B. per E-Mail, Brief oder Telefax) an die Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, Fax: 040/4134546-1, E-Mail: [kontakt@hikb.de](mailto:kontakt@hikb.de).

**3.3** Folgende Partner der o. g. Partnerschaftsgesellschaft/Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung sind als Beratende Ingenieurinnen oder Beratende Ingenieure in die von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau zu führende Liste eingetragen:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

Der Eintragungsausschuss der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau hat gegenüber dem Registergericht zu bescheinigen, dass die im Partnerschaftsregister einzutragende Gesellschaft die Voraussetzungen zur Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau erfüllt. Änderungen der Eintragung im Partnerschaftsregister müssen der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau **unverzüglich** angezeigt werden.

**Wir erklären, dass wir die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben. Die anliegenden Datenschutzhinweise haben wir zur Kenntnisnahme erhalten.**

_____ Ort	_____ Datum	_____ (Eigenhändige Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters)
_____ Ort	_____ Datum	_____ (Eigenhändige Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters)
_____ Ort	_____ Datum	_____ (Eigenhändige Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters)
_____ Ort	_____ Datum	_____ (Eigenhändige Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters)



## Datenschutzinformationen für Kammermitglieder, Interessenten und Vertragspartner

Mit den folgenden Informationen gibt die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau (HIK) Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die HIK und Ihre Datenschutzrechte, insbesondere nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)<sup>1</sup>. Welche personenbezogenen Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise von der HIK genutzt werden, ist kontextabhängig. Daher werden nicht alle hier aufgeführten Informationen auf Sie zutreffen.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung bei der HIK verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die

*Hamburgische Ingenieurkammer-Bau  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Grindelhof 40  
20146 Hamburg  
Telefon: 040 4134546-0  
Fax: 040 4134546-1  
E-Mail: kontakt@hikb.de  
Internet: www.hikb.de*

Unser Datenschutzbeauftragter ist:

*Herr Christian Tomaske  
E-Mail: ct@ufdi.de  
Telefon: 05721 820999-1*

### 2. Für welche Zwecke verarbeitet die HIK personenbezogene Daten?

Die HIK verarbeitet personenbezogene Daten grundsätzlich zur Erfüllung ihrer aus § 14 des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (HmbInG)<sup>2</sup> folgenden Aufgaben.

Darüber hinaus verarbeitet die Kammer personenbezogene Daten zur Durchführung und Aufrechterhaltung der laufenden Geschäfte. In diesem Rahmen werden Namen und Kontaktdaten von Betroffenen bei Lieferanten und Dienstleistern verarbeitet.

### 3. Welche Daten und Datenquellen nutzt die HIK?

Die HIK verarbeitet vorrangig Daten, die sie unmittelbar von Kammermitgliedern und anderen Betroffenen erhält. Zudem verarbeitet die HIK –

soweit für die Erbringung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich –

personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handels- und Partnerschaftsregister, Internet) zulässigerweise gewinnt oder die ihr von anderen öffentlichen Stellen (z.B. anderen Ingenieurkammern, Staatsanwaltschaften, Gerichten, Sozialträgern, Versicherungsgesellschaften) berechtigt übermittelt werden.

In § 26 Abs. 2 HmbInG ist eine Auflistung der Daten von den dort genannten Betroffenen enthalten, die von der HIK in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben regelmäßig verarbeitet werden. Dazu gehören: Familien-, Vor- und Geburtsnamen, Geschlecht, akademische Grade, Geburtsdaten, Anschriften der Wohnungen, der beruflichen Niederlassungen und der Dienst- oder Beschäftigungsorte sowie telekommunikative Kontaktdaten (Telefon-, Faxnummern und E-Mail Adressen), Fachrichtungen und Tätigkeitsarten, Angaben zur Berufsausbildung, zur praktischen Tätigkeit und zu einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständige oder Sachverständiger durch die HIK, Staatsangehörigkeit, Herkunfts- und Heimatstaat, Eintragungsverfügungen, Berufspflichtverletzungen, Maßnahmen in einem Ehrenverfahren sowie Sperrungen und Löschungen in den Listen und Verzeichnissen nach § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HmbInG, Angaben und Nachweise zur Erfüllung der Berufspflichten, insbesondere in Bezug auf das Bestehen eines angemessenen Versicherungsschutzes nach § 6a Abs. 3 und § 17 Abs. 2 Nummer 5 HmbInG, sowie sonstige Angaben im Interesse der betroffenen Person oder Gesellschaft und mit deren Zustimmung, zum Beispiel im Zusammenhang mit Tätigkeitsschwerpunkten oder Zusatzqualifikationen.

### 4. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet die HIK Ihre Daten?

Die HIK verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-DSGVO, den nationalen Datenschutzgesetzen und den Datenverarbeitungsregelungen des HmbInG.

#### a) zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO)

<sup>1</sup> Die EU-DSGVO, die in Artikel 4 Begriffserklärungen enthält, finden Sie zum Download auf der Kammerwebsite <http://www.hikb.de/service/gesetze>.

<sup>2</sup> Das HmbInG steht auf der Kammerwebsite unter <http://www.hikb.de/service/gesetze> zum Download bereit.

Personenbezogene Daten verarbeitet die HIK, sofern dies zur Erfüllung ihrer aus § 14 HmbInG folgenden gesetzlichen Aufgaben nötig ist.

**b) aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO)**

Soweit Sie der HIK eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos (z.B. per E-Mail an [datenschutz@hikb.de](mailto:datenschutz@hikb.de)) widerrufen werden. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten unberührt bleibt.

**c) aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO)**

Die HIK unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts diversen rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere nach § 26 Abs. 3 und 4 des HmbInG.

**d) zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO)**

Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der HIK (z.B. Dienstleistungs-, Werk- oder Mietverträge) erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten.

**5. An wen werden die Daten weitergegeben?**

Die HIK gibt personenbezogene Daten nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen (§ 26 HmbInG) dies gestatten. Zu den Empfängern gehören:

- das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen
- das Deutsche Ingenieurblatt (DIB)
- Behörden (Gerichte, Staatsanwaltschaft) und sonstige öffentliche Stellen (Ingenieurkammern, Sozialträger) der Bundesrepublik Deutschland und auswärtiger Staaten
- Auskunftsbegehrende bei berechtigtem Interesse.

**6. Werden Daten von der HIK in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit es § 26 Abs. 4 HmbInG gestattet oder Sie Ihre Einwilligung erteilt haben. Denkbar wäre eine solche Übermittlung z.B. zur Strafverfolgung im Ausland

oder im Zusammenhang mit der Anerkennung Ihrer Berufsbezeichnung in Drittstaaten.

**7. Wie lange speichert die HIK personenbezogene Daten?**

Eine Löschung der bei der HIK gespeicherten Daten erfolgt, wenn diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer nicht mehr erforderlich sind. In der Regel beträgt die Frist fünf Jahre nach der Löschung der Eintragung der Person aus den entsprechenden Listen und Verzeichnissen. Weitere Aufbewahrungs- und damit Löschfristen von sechs bzw. zehn Jahren ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuchs und der Abgabenordnung. Sonstige Kontaktdaten löscht die HIK nach vier Jahren.

**8. Welche Datenschutzrechte haben Betroffene?**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO, das Recht auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung gemäß Artikel 21 EU-DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 EU-DSGVO. Wenn Sie von diesen Rechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich an die HIK, z.B. per E-Mail an [datenschutz@hikb.de](mailto:datenschutz@hikb.de).

Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt (Artikel 77 EU-DSGVO).

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

*Der Hamburgische Beauftragte für  
Datenschutz und Informationsfreiheit der  
Freien und Hansestadt Hamburg  
Ludwig-Erhard-Str 22, 7. OG  
20459 Hamburg  
Telefon.: 040 / 428 54 - 4040  
E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)  
Internet: [www.datenschutz-hamburg.de](http://www.datenschutz-hamburg.de)*

Sie können sich auch an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass eine unrechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns erfolgt. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter den unter 1. angegebenen Kontaktdaten.

Stand: Oktober 2021